

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Sachstand zum Neu- und Ausbau und zu den Erhaltungsmaßnahmen von Bundesfernstraßen im Bundesland Nordrhein-Westfalen**

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/2079) auf Bundestagsdrucksache 17/2377 geht hervor, dass die Fünfjahresplanung gemäß Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) 2006–2010 nicht eingehalten werden kann. Zahlreiche darin enthaltene Vorhaben, für die laut Fernstraßenausbaugesetz Planungsrecht besteht, konnten noch nicht abgeschlossen bzw. noch nicht einmal begonnen werden. Hinzu kommen weitere Bedarfsplanvorhaben mit Planungsrecht, die nicht im IRP bis 2010 enthalten sind und noch nicht begonnen werden konnten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welcher Höhe sind seit dem Jahr 2003 insgesamt Bundesmittel in die Erhaltung von Bundesfernstraßen im Land Nordrhein-Westfalen für Einzelmaßnahmen geflossen, die ein Finanzvolumen von 5 Mio. Euro übersteigen, und wie hoch war der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag?
2. In welche Bundesfernstraßen des Landes Nordrhein-Westfalen sind seit 2003 insgesamt und pro Jahr Erhaltungsmittel des Bundes in welcher Höhe geflossen (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Baukosten ausweisen)?
3. In welcher Höhe sind seit dem Jahr 2003 insgesamt Bundesmittel im Bedarfsplanprojekt von Bundesfernstraßen im Land Nordrhein-Westfalen geflossen, und wie hoch war der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag?
4. Wie hoch ist der Finanzbedarf insgesamt, um die bereits begonnenen Bedarfsplanprojekte mit aktualisierten Baukosten im Land Nordrhein-Westfalen fertigstellen zu können?
5. In welchem Jahr wären die begonnenen Projekte bei einem Investitionsniveau im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2010 (ohne Mittel aus den Konjunkturpaketen) ohne Neubeginne von Bedarfsplanprojekten mit aktualisierten Kosten voraussichtlich fertiggestellt?
6. In welchem Jahr wäre der gesamte Bedarfsplan Straße bei einem Investitionsniveau im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2010 (ohne Mittel aus den Konjunkturpaketen) voraussichtlich fertiggestellt?
7. Welche nordrhein-westfälischen Vorhaben des IRP (2006–2010) mit Planungsrecht laut Fernstraßenausbaugesetz konnten nicht begonnen und welche konnten nicht fertiggestellt werden (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Planungsstand ausweisen)?

8. Welche Bundesfernstraßenprojekte des Vordringlichen Bedarfs im Land Nordrhein-Westfalen, die nicht im IRP 2006–2010 enthalten sind, wurden noch nicht begonnen (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Planungsstand ausweisen)?
9. Sind im Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel in Bundesfernstraßenprojekte des Weiteren Bedarfs geflossen?  
Falls ja, in welcher Höhe, und wie hoch ist der Finanzbedarf, um diese fertigzustellen (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Planungsstand ausweisen)?
10. Für welche Bundesfernstraßenprojekte des Weiteren Bedarfs im Land Nordrhein-Westfalen hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in der aktuellen Legislaturperiode einen Planungsauftrag erteilt, und welche Gründe haben das Bundesministerium dazu bewogen?
11. In welche Bundesfernstraßenprojekte im Land Nordrhein-Westfalen des Vordringlichen und des Weiteren Bedarfs sind in welcher Höhe Mittel aus den Konjunkturpaketen I und II geflossen (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Planungsstand ausweisen)?
12. In welche Bundesfernstraßenprojekte im Land Nordrhein-Westfalen sind in welcher Höhe Erhaltungsmittel aus den Konjunkturpaketen I und II geflossen (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Planungsstand ausweisen)?
13. Welche Bundesfernstraßen im Land Nordrhein-Westfalen weisen Schäden auf, und welchen Kategorien werden diese zugeordnet (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Planungsstand ausweisen)?
14. Wie hoch ist zum gegenwärtigen Stand der jährliche Erhaltungsbedarf von Bundesfernstraßen im Land Nordrhein-Westfalen (für Einzelmaßnahmen, die ein Finanzvolumen von 5 Mio. Euro übersteigen) insgesamt, und welche Anteile davon entfallen jeweils auf die einzelnen Projekte?
15. Wie hoch ist zum gegenwärtigen Stand der jährliche Erhaltungsbedarf von Bundesfernstraßen im Land Nordrhein-Westfalen, bei denen die Einzelmaßnahmen unter einem Finanzvolumen von 5 Mio. Euro liegen, und wie viele Projekte sind davon betroffen?
16. Welche Verkehrsbelegung wurde für die Neu- und Ausbaumaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen prognostiziert (bitte maßnahmenkonkrete Darstellung mit Angabe Prognosehorizont), und wie hoch ist davon der Anteil des induzierten Verkehrs?  
Welche Verkehrsbelegung konnte zuletzt ermittelt werden (bitte maßnahmenkonkrete Darstellung), und wie hoch ist davon der Anteil des induzierten Verkehrs?
17. Welche Vorhaben im Land Nordrhein-Westfalen aus dem Bundesverkehrswegeplan sollen nicht weiterverfolgt werden?
18. Welche Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag bzw. hohem ökologischen Risiko sollen weiterverfolgt werden, und welche nicht?
19. In welcher Höhe stehen dieses Jahr Planungsmittel für Neu- und Ausbauvorhaben bei Bundesfernstraßen im Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung (getrennte Darstellung nach Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung)?  
In welcher Höhe stehen bis 2015 Planungsmittel zur Verfügung (getrennte Darstellung nach Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung)?

20. Wie viele Kilometer neuer Bundesfernstraßen (getrennte Darstellung nach Bundesstraßen und Autobahnen) wurden mit den Bedarfsprojekten realisiert?

Wie hoch sind die dadurch entstandenen jährlichen Unterhaltungskosten für Betrieb, Wartung und Pflege dieser Verkehrsanlagen?

Berlin, den 16. Juli 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

